

**Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen**  
**Amtliche Bekanntmachung**

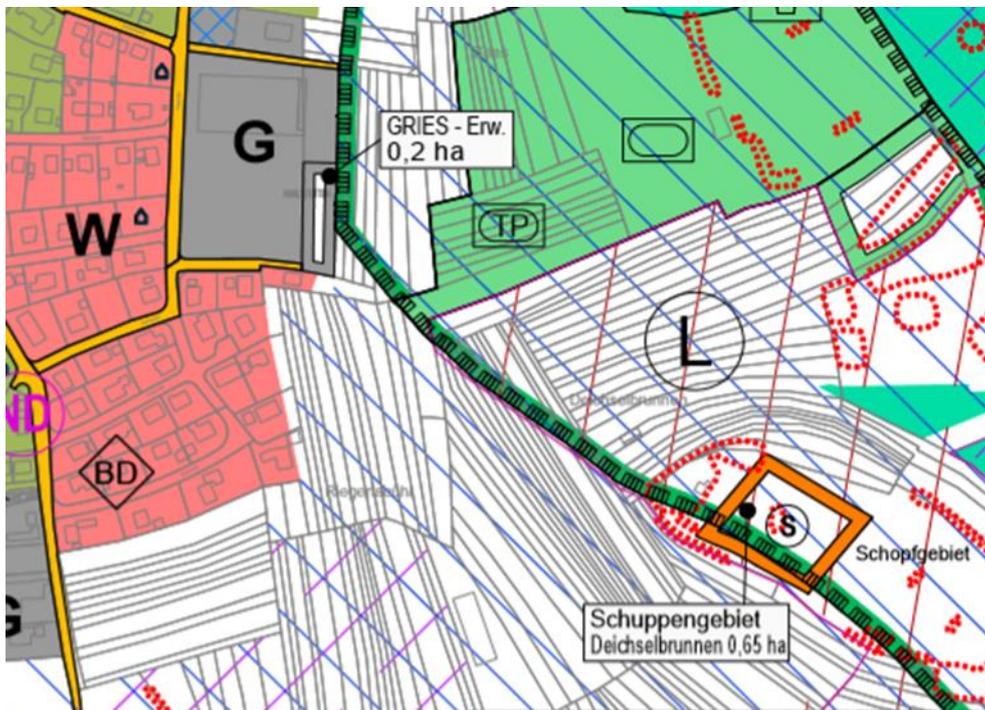
**Flächennutzungsplan (FNP) 2030 der Verwaltungsgemeinschaft  
Spaichingen - 6. Fortschreibung**

**Nachträgliche Genehmigung der Sonderbaufläche „Deichsel-  
brunnen Schuppengebiet“, Gem. Mahlstetten**

Die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (VG Spaichingen) umfasst die Gemeinden Aldingen, Balgheim, Böttingen, Denkingen, Dürbheim, Frittlingen, Hausen ob Verena, Mahlstetten und die Stadt Spaichingen.

Die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen am 28.11.2018 beschlossene Sonderbaufläche „Schuppengebiet Deichselbrunnen“ in Mahlstetten wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Landratsamt Tuttlingen antragsgemäß mit Bescheid vom **11.03.2020, Az. 50 / 57-621.314 S** entsprechend der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2030 — 6. Fortschreibung vom 02.02.2018 (zeichnerischer Teil Maßstab 1:10 000, Schuppengebiet Deichselbrunnen 0,65 ha) nachträglich genehmigt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes war die Darstellung der Sonderbaufläche zulässig.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan 2030 — 6. Fortschreibung vom 02.02.2018 und die Begründung sowie den Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Spaichingen, Marktplatz 19, 78547 Spaichingen, Zimmer 1.08 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) sowie während der üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen unter den folgenden Adressen

- Rathaus Aldingen, Marktplatz 2, 78554 Aldingen
- Gemeindeverwaltung Balgheim, Marienplatz 3, 78582 Balgheim
- Gemeindeverwaltung Böttingen, Allenspacher Weg 2, 78583 Böttingen
- Bürgermeisteramt Denkingen, Hauptstraße 46, 78588 Denkingen
- Gemeindeverwaltung Dürbheim, Probststraße 2, 78589 Dürbheim
- Rathaus Frittlingen, Hauptstraße 46, 78665 Frittlingen
- Rathaus Hausen ob Verena, Hauptstraße 34, 78595 Hausen o. V.
- Gemeindeverwaltung Mahlstetten, Am Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten

einsehen.

Für telefonische Fragen steht Herr Christian Frank, Fachbereich Planen und Bauen Spaichingen, Tel. 07424 / 9571-600 zur Verfügung. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Flächennutzungsplans Auskunft gegeben.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf den jeweiligen **Homepages der Stadt Spaichingen und der Mitgliedsgemeinden der VG Spaichingen** unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.spaichingen.de>

<https://www.aldingen.de>

[www.balgheim.de](http://www.balgheim.de)

<https://www.boettingen.de>

<https://www.denkingen.de>

[www.duerbheim.de](http://www.duerbheim.de)

[www.frittlingen.de](http://www.frittlingen.de)

<https://hausen-ob-verena.de>

<http://www.mahlstetten.com>

#### **Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Spaichingen, 15.06.2020

Markus Hugger

*Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen*